Gerichtssaal

g **Karl May-Avenarius-Prozeß.** Ein Flugblatt des Karl-May Verlags in Dresden-Radebeul, unterzeichnet von Dr. Euchar Albrecht Schmid, kündigt einen Prozeß gegen Prof. Ferdinand Avenarius, den Herausgeber des „Deutschen Willens“ (Kunstwart) an. Anlaß dazu haben einige Angriffe des Genannten gegen Karl May in den letzten Nummern seiner Zeitschrift gegeben. Mays Witwe hat die Strafanträge bereits gestellt. Vor allem erklärt Dr. Schmid, die wiederholte Aeußerung Avenarius, May habe etwa sechs Millionen verdient, sei ganz unzutreffend, wie übrigens Karl May selbst schon zu Lebzeiten diese Behauptung als unbegründet zurückgewiesen hat. Dr. Schmid fügt hinzu, daß May während seines ganzen Lebens im Höchstfall 800 000 Mk. vereinnahmt habe, sein Nachlaß habe sich einschließlich des Wertes seiner Villa usw. auf 140 000 Mk. beziffert. Dr. Schmid, dem wir natürlich die Verantwortung dafür überlassen müssen, erklärt wörtlich: „Herr Ferdinand Avenarius! Die von Ihnen ausdrücklich als Tatsache hingestellte Behauptung, Karl May habe sechs Millionen verdient, ist ein glatter Schwindel und eine literaturgeschichtliche Fälschung! Nicht einmal eine einzige Ihrer sechs Millionen ist wahr! Ich bin im Besitz der urkundlichen Gegenbeweise, die durch die eidlichen Aussagen von Mays Verlegern erhärtet und ergänzt werden. Vor breitester Oeffentlichkeit fordere ich Sie auch, mich „zwecks Wahrheitsermittlung“ zu verklagen. Jetzt haben Sie also den ersten der von Ihnen so sehnsüchtig gewünschten und dem toten Karl May nahegelegten Prozesse!“ Weiter teilt Dr. Schmid mit, er habe Avenarius‘ Angabe in „Wer ists?“, wonach Avenarius 1877/78 in Leipzig philosophisches Universitätsstudium betrieben habe, nachgeprüft und von der Leipziger Universitätskanzlei die Antwort erhalten, ein Ferdinand Avenarius habe in den Jahren 1877/80 in Leipzig nicht studiert und sei dort weder immatrikuliert noch als Hörer eingetragen gewesen.

Aus: Sächsische Volkszeitung, Dresden. 17. Jahrgang, Nr. 219, 23.09.1918, abends, Seite 3.